

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Januar-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Januar-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

RG 223/2019

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, Anpassung der Übernahme von Kosten für Schülertransporte (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr (§ 9 Abs. 3 ÖV-Gesetz; BGS 732.1) hat der Kanton die Kosten der Schulträger für Schülertransporte im Rahmen der Volksschule und des Kindergartens zu übernehmen, sofern der Schulweg weit oder beschwerlich ist. Beiträge an Transportkosten zum Besuch der Mittelschule bzw. des Gymnasiums hingegen sind mit dieser Rechtsgrundlage ausgeschlossen. Nun soll diese Lücke geschlossen werden, damit auch die Transportkosten der Schulkinder, welche eine Klasse des öffentlichen Gymnasiums besuchen und die der obligatorischen Schulzeit zugeordnet werden können, durch den Kanton finanziert werden. Der Kanton muss mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 170'000 Franken rechnen. Die Änderung des ÖV-Gesetzes soll rechtzeitig in Kraft gesetzt werden, damit die Abgeltung für das Schuljahr 2020/2021 erstmals möglich ist.

A 074/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Minimierung der Risiken von Mobilfunkstrahlung (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Die Gemeinden können mit einem Kaskadenmodell in der Zonenplanung Einfluss nehmen. Da die meiste Strahlung jedoch selbstgemacht ist, ist es wichtig, dass die betroffenen Minderheiten gut über ihre Minderungsmöglichkeiten informiert sind. Die Kantone haben in Zusammenarbeit mit der Forschungsstiftung Mobilkommunikation eine Infobroschüre erarbeitet, welche zeigt, wie Elektrosmog im Alltag vermindert oder ganz vermieden werden kann. Interessant ist, dass hausgemachter Elektrosmog in den meisten Fällen grösser ist als jener, welcher ausserhalb des Einflussbereichs von Kanton und Gemeinden liegt. In diesem Bereich könnte die Belastung mit einfachen Mitteln verringert werden.

I 183/2019

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Psychische Gesundheit von Menschen mit einem Asylstatus (Ausweise N, F, S sowie B-Bewilligung) (DDI)

Der VSEG ist mit den Antworten der Regierung zufrieden.

Anhand dieser Interpellation kann festgestellt werden, dass im Kanton Solothurn mit der bereits vorhandenen guten Betreuungsstruktur in den kantonalen Durchgangszentren viel erreicht werden kann. Trotzdem hat sich das Amt für soziale Sicherheit (ASO) insbesondere der Thematik der psychischen Gesundheit von Personen aus dem Asylbereich angenommen. So wurden verschiedene Pilotprojekte innerhalb der kantonalen Durchgangszentren lanciert. Werden die Personen anschliessend einer Einwohnergemeinde resp. einer Sozialregion zugeteilt, sind diese dann unter anderem für die Betreuung und die Integration zuständig. Trotz all dem gibt es Versorgungslücken. Deshalb wird mit einer Analyse untersucht, wie auf die Entwicklungen bedarfsgerecht reagiert werden kann.

A 087/2019

Auftrag Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Anpassung der Bemessungsrichtlinien für eine gesellschaftsverträgliche, nachhaltige und zweckmässige Sozialhilfe (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Es wird festgestellt, dass eine Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden nicht ohne weiteres allein einen Weg aus der Sozialhilfe findet. Dies trotz klarem Pflichtrahmen, Anreizen, Fördermassnahmen und Sanktionen. Auch eine Erhöhung des Drucks durch eine massive Absenkung der Sozialhilfe würde daran nichts ändern. Dafür sind die individuell unbeeinflussbaren Rahmenbedingungen in den meisten Fällen zu gewichtig. Ohne weitreichende Härtefallregelung, die das System verkompliziert und administrativen Mehraufwand auslöst, würde das vorgeschlagene System deshalb vor allem zu einem umfassenderen Ausschluss Sozialhilfebeziehender aus der Gesellschaft führen. Dadurch würde die Situation für viele noch schwieriger und es dürften sich anderweitige Kosten einstellen, z.B. beim Kinderschutz, bei der Gesundheitsversorgung, bei der Kriminalität oder bei der Suchtbekämpfung. Die Chancen der betroffenen Bevölkerungsgruppen wieder an Eigenständigkeit zu gewinnen, würden sich zusätzlich verschlechtern. Es ist nicht ersichtlich, wie das vorgeschlagene System diese negativen Begleiterscheinungen zu kompensieren vermag. Die Gemeinden werden jedoch die Entwicklungen in den umliegenden Nachbarkantonen bezüglich der Anpassungen im SKOS-Bereich sehr genau beobachten. Sollten diese Kantone nun definitiv die SKOS-Ansätze herabsetzen, dann müsste sich auch der Kanton Solothurn diesbezügliche neue Gedanken machen, damit ein allfälliger weiterer Sozial-Tourismus verhindert werden kann.

A 120/2019

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Rechterswil): Verhinderung von Baulandhortung (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass zur geforderten Mobilisierung von inneren Nutzungsreserven eine Vielzahl von Massnahmen auf Gemeindeebene bereits bestehen. Beispielsweise kann dies das Erkennen und Benennen der konkreten Potenziale zur Innenentwicklung sein, die Diskussion mit der Bevölkerung über die erwünschte Entwicklung, das Vermitteln zwischen Interessenten durch die Gemeinden, die Vereinbarung von Verträgen, das Erwerben oder Verkaufen von Liegenschaften durch die Gemeinden sowie das Auf-, Um- oder Auszonen von Grundstücken. Es muss aber festgestellt werden, dass diese Möglichkeiten bisher in den wenigsten Fällen tatsächlich ausgeschöpft wurden. Weiterführende Möglichkeiten oder ein Zwang im Sinne der «Baulandverflüssigung» stehen deshalb derzeit nicht im Vordergrund. Ein weiterer Grund, welcher sich aus Sicht der Gemeinden gegen den Auftrag ausspricht, ist, dass der Zwang zur Veräusserung von Grundstücken in einer bestimmten Zeit den Bau-boom in gewissen Regionen noch weiter anheizen würde. Lieber eine Baulücke als eine unbewohnte Bauruine!

RG 205/2019

Einführung des Auftrages als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation; Änderung des Gemeindegesetzes (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

Diese Gesetzesanpassung hat, mit Ausnahme der Stadt Olten, auf die anderen Gemeinden keinen direkten Einfluss. Die Umsetzung des Auftrages als politisches Instrument beschränkt sich ausschliesslich auf Gemeinden, welche die ausserordentliche Gemeindeorganisation gewählt haben, und auf die Zweckverbände. So wird konkret im Gemeindegesetz beim Paragraph 90 der bisherige Ausdruck «Motion und Postulat» durch den Begriff «Aufträge» ersetzt.

I 171/2019

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Pestizide und Nitrat im Grund- und Trinkwasser (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort teilweise befriedigt.

Sowohl Kanton als auch Gemeinden sind gefordert, Massnahmen anzugehen, um den Grundwasserschutz nachhaltig zu verbessern: Mit regionalen Wasserversorgungsplanungen sollen die Gemeinden zusammen mit dem Kanton die wichtigen Fassungen definieren und zudem die Grundlagen für eine verbesserte Vernetzung der Wasserversorgung festlegen. Mit der geplanten Aufnahme von regionalen Fassungen im Richtplan erhalten diese somit zukünftig mehr Gewicht. Zentral ist jedoch, dass der Bund als Bewilligungsinstanz von Pflanzenschutzmitteln die notwendigen und vor allem zeitnahen Entscheide fällt, dass das Problem der Grundwasserverschmutzung im Kern bekämpft werden kann. Aus diesen Gründen hat der VSEG im Bereich der Chlorothalonil-Problematik das Heft in die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen gegenüber dem Bund klar kommuniziert!

I 182/2019

Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Zu geringe Waldabstände – eine Gefahr für Liegenschaften und Natur (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die vom Interpellanten dargestellten Gefahren für Liegenschaft und Natur erkennen wir hier nicht. Grundsätzlich geht aus dem Vorstoss hervor, dass die ordentliche Waldrandpflege des Waldeigentümers zusätzlich entschädigt werden soll, was aus unserer Sicht nicht notwendig ist. Die Waldrandpflege erachten wir als ordentliche Aufgabe eines Waldeigentümers. Zudem ist festzuhalten, dass die genehmigten Ortsplanungen, welche einen Mindestabstand zum Wald von weniger als 20 Meter vorsehen, nicht automatisch einen höheren Aufwand bei der Waldrandpflege nach sich ziehen.

I 136/2019

Interpellation Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein-Ifenthal): Ist die Aus- und Weiterbildung von Primarlehrerinnen/Primarlehrer an der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zielführend? (DBK)

Der VSEG ist mit den Antworten der Regierung zufrieden.

Es liegt im Interesse der Gemeinden, dass die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Ausbildung in möglichst allen Schulfächern ausgebildet werden. Damit wird eine hohe Unterrichtsqualität an den jeweiligen Schulstufen sichergestellt. Die konkrete Ausgestaltung der Lehrgänge an der PH FHNW wird in Absprache mit allen Kantonen der Nordwestschweiz festgelegt. Einzelne fehlende Kompetenzen können mit Erweiterungsstudiengängen ergänzt werden. Die Weiterbildungsstrukturen sind nach unserer Auffassung sehr gut ausgebaut und die Lehrpersonen haben kein Zugangsbeschränkungen.

A 102/2019

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Stärkung der Französisch-Kompetenzen in der Volksschule (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag erheblich zu erklären.

Der Auftrag fordert eine Stärkung der Französisch-Kompetenzen, dies insbesondere durch einen verstärkten Schüleraustausch in die entsprechenden Sprachregionen. Der Kanton Solothurn, welcher direkt an die französische Sprachregion grenzt, hat damit beste Voraussetzungen. Die Feststellung, dass man die Fremdsprache am besten lernt, indem man sie braucht, wird durch uns vorbehaltlos gestützt. Deshalb begrüssen wir die eingeleiteten Massnahmen zur Förderung der Austauschaktivitäten.

I 201/2019

Interpellation Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Chlorothalonil im Trinkwasser; Wasserversorger ziehen den Schwarzen Peter (DDI)

Der VSEG ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Wasserversorgungen mit einwandfreier Trinkwasserqualität gehören zu den wichtigsten «Lebensadern» jeder Gemeinde. Umso grösser war die Verunsicherung bei den betroffenen Wasserversorger, nachdem von der kantonalen Lebensmittelkontrolle, in Folge erhöhter Werte im Trinkwasser, ein möglicher Entzug der Betriebsbewilligung in Aussicht gestellt wurde. Es kann nicht sein, dass in dieser Thematik nur die Wasserversorger in der Verantwortung stehen. Auch kantonale und bundesinterne Verwaltungs- und Bewilligungsbehörden stehen in der Pflicht. In einem offenen Brief an den Bundesrat verlangt der VSEG unter anderem, dass der Wirkstoff Chlorothalonil sofort nicht mehr verkauft und auch nicht mehr angewendet werden darf. Im Weiteren wurde verlangt, dass es eine nationale Lösung geben muss, bei der die Fristen der umzusetzenden Massnahmen realistisch und der Vollzug verhältnismässig sind. Denn schlussendlich zahlen die Konsumentinnen und Konsumenten die Kosten. Im Kanton Solothurn finden bereits Absprachen zwischen den zuständigen Ämtern, den Wasserversorgern und der Landwirtschaft statt, um wirkungsvolle und auch zielführende Massnahmen einzuleiten. Ganz wichtig erachten wir dabei eine koordinierte und transparentente Berichterstattung.

I 207/2019

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Überweisung von Patientinnen/Patienten an die SPITEX-Organisationen im Kanton Solothurn (DDI)

Der VSEG ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Die Spitex-Organisationen sind ein wichtiges Glied in der Gesundheitsversorgung. Sie übernehmen wichtige Dienstleistungen und unterstützen die definierte allgemeine Stossrichtung «ambulant vor stationär». In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Massnahmen betreffend der geforderten Pflegequalität und Organisationsstruktur umgesetzt und im Rahmen der Erteilung der Betriebsbewilligungen überprüft. Die Kontrollen der zuständigen Amtsstellen und Rückmeldungen Angehöriger, Ärzte usw. zeigen auf, dass es nicht in erster Linie bei der Qualität der Dienstleistung Probleme geben kann, sondern mehr in der Organisation. Kurzfristige Spitalaustritte verbunden mit komplexen Pflegeansprüchen sind dabei eine grosse Herausforderung und bringen die Dienstleiter an die Organisationsgrenzen. Eine Antwort auf solche Situationen können eine noch engere Zusammenarbeit unter den Spitex-Organisationen oder auch Zusammenschlüsse sein. Da die ambulante Betreuung und die Pflege Aufgabengebiete der Gemeinden sind, stehen diese in der Verantwortung betreffend die Qualität und Organisation. Mit Leistungsvereinbarungen über die Grundversorgung kann für Patientinnen und Patienten sichergestellt werden, dass die Dienstleistung und die Versorgungssicherheit in der gewünschten Qualität erreicht werden. Noch mehr Kontrollen sind daher nicht angezeigt.

A 104/2019

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): Formelle Freiwilligenarbeit fördern durch Einführung eines Steuerabzuges (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrages.

Im Rahmen der Freiwilligenarbeit werden viele wichtige Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbracht. All diese Arbeiten würden grosse finanzielle Ressourcen binden, wenn die Arbeiten durch die öffentliche Hand erbracht werden müssten. Und trotzdem kann die Forderung des Auftrages nicht unterstützt werden. So würde es kaum möglich sein, klar und verbindlich zu definieren, welche Art von Freiwilligenarbeit abzugsberechtigt wäre. Gerade dafür wäre der Aufwand der Steuerverwaltung für die Prüfung der entsprechenden Abzüge relativ gross. Schliesslich müsste dabei auch die Frage beantwortet werden, ob dann solche abzugsberechtigte Freiwilligenarbeit noch als diese bezeichnet werden könnte.

A 137/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Abschaffung von Steuerprivilegierungen, die ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag erheblich zu erklären.

Die Forderung des vorliegenden Auftrages ist nicht neu. Bereits im Rahmen der ersten STAF-Vorlage wurde die entsprechende Gesetzesanpassung durch den VSEG grossmehrheitlich unterstützt. Bekanntlich wurde dann dieser Teil aus der Vorlage gestrichen. Beim jetzt vorliegenden Vorstoss und dessen gesetzlichen Umsetzung muss klar sein, dass die hoheitlichen oder gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten der Anstalten des öffentlichen Gemeinwesens auch weiterhin von der Steuerpflicht befreit bleiben. Unter die steuerbefreiten Tätigkeiten müssen aus Sicht des VSEG beispielsweise auch Energielieferung aus gemeindeeigenen Wärmeverbänden, Stromlieferungen aus gemeindeeigenen Elektras usw. fallen.

A 138/2019

Auftrag Kuno Gasser (CVP, Nunningen): Gleichbehandlung bereits im Kanton Solothurn ansässiger Unternehmen und sich neu im Kanton Solothurn ansiedelnden Unternehmen bei der Gewährung allfälliger Steuererleichterungen (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrages

Eine Erweiterung der Ausgestaltung von Steuererleichterung ist nicht angezeigt, da der Kanton die heute bundesrechtlichen Möglichkeit eins zu eins in der kantonale Steuergesetzgebung übernommen hat.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Peter Hodel, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG